

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BBZ / TCN (Version 2010)

Artikel 1. Definitionen In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

- a) Der Beförderer: natürliche oder juristische Person, die berechtigt ist, eine oder mehrere Vereinbarungen zu treffen, die in diesen Bedingungen mit dem Kunden vereinbart wurden.
- b. Der Kunde: natürliche oder juristische Person, die berechtigt ist, unter diesen Bedingungen eine oder mehrere Vereinbarungen mit dem Beförderer zu treffen.
- c. Die Vereinbarung: Jede Vereinbarung zwischen dem Frachtführer und dem Kunden ist in diesen Bedingungen geregelt.
- d. Der Gast: jede dritte Partei, die vom Beförderer auf dem Schiff aufgrund der vom Kunden geschlossenen Vereinbarung akzeptiert wird.
- e. Die Kreuzfahrt: das ganze Segeln mit und Aufenthalt an Bord des Schiffes während des in der Vereinbarung angegebenen Zeitraums.
- f. Das Gepäck: Gepäck, das ein Kunde und / oder Gast auf einmal mitnehmen kann; bestehend aus Koffern, Taschen, Seesäcken und / oder Rucksäcken.
- g. Das Schiff: das Schiff, das im Abkommen als solches bezeichnet wird.
- h. Der Preis: der im Vertrag als solcher genannte Preis.
- ich. Der Kapitän: die verantwortliche Person des Schiffes.

Artikel 2. Relevanz

2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge, einschließlich Angebote für den Abschluss dieser Vereinbarung, die die Träger durch die Kunden im Hinblick damit im weitesten Sinne verbunden zu transportieren und / oder Catering-Service und alles schließt, sofern nicht anders bestimmt.

2.2 Diese Bedingungen gelten auch zwischen Spediteur und Gast. Der Kunde ist dafür verantwortlich und unterrichtet den Träger gegen alle Ansprüche durch den Gast und / oder sonst jemand gegen den Träger soweit die Haftung des Trägers ausgeschlossen würde entschädigen, wenn der Kunde diesen Anspruch gegen den Träger machen würde.

2.3 Diese Bedingungen gelten auch für alle natürlichen und juristischen Personen, die der Beförderer bei Abschluss und / oder Ausführung des Vertrages im weitesten Sinne des Wortes benutzt oder abgegeben hat.

2.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Ausschluss und die ausdrückliche Ablehnung aller anderen Geschäftsbedingungen einer Partei, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.5 Einzelne Änderungen und / oder Ergänzungen müssen schriftlich festgehalten werden.

2.6 Diese Bedingungen können aus der niederländischen Sprache in eine Fremdsprache übersetzt werden. Bei möglichen Unterschieden in den Texten, die sich aus dieser Übersetzung ergeben, herrscht der niederländische Text vor.

Artikel 3. Das Angebot / das Angebot

3.1 Ein generelles Angebot des Spediteurs in Form von unter anderem Prospekten, Anzeigen und Websites ist unverbindlich und kann vom Spediteur ggf. widerrufen werden. Der Widerruf muss so schnell wie möglich erfolgen, spätestens jedoch zwei Werktage nach der Annahme durch den Kunden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BBZ / TCN (Version 2010)

3.2 Ein individuelles Angebot wird vom Spediteur schriftlich oder elektronisch mit einem Datum geliefert. In diesem Angebot ist eindeutig angegeben, ob es sich um ein unverbindliches oder unwiderrufliches Angebot einschließlich der Laufzeit handelt.

Das Angebot enthält: a) die Gesamtsumme der Reisekosten und den Prozentsatz, der im Voraus bezahlt werden muss; b. die Zahlungsart; c. die maximale Anzahl von Gästen pro Schiff; d. Ort, Datum und Uhrzeit der Ein- und Ausschiffung; Dem ersten Angebot liegt eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei.

Artikel 4. Die Vereinbarung

4.1 Der Vertrag kommt, außer im Falle des Widerrufs gemäß Artikel 3.1, durch Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Der Frachtführer sendet dem Kunden nach Vertragsschluss eine schriftliche oder elektronische Bestätigung.

4.2 Der Kunde muss dem Beförderer alle Informationen über sich selbst und die von ihm angemeldeten Gäste vor oder spätestens vor der Abreise mitteilen.

Artikel 5. Stornierung

5.1 Wenn der Kunde den Vertrag kündigen will, muss er den Frachtführer so schnell wie möglich schriftlich per Brief informieren. Als Datum der Auflösung gilt das Datum des Empfangs beim Frachtführer.

5.2 Im Falle einer Stornierung schuldet der Kunde dem Beförderer eine feste Entschädigung.

Entschädigungsschiff: 15% bei Stornierung bis zu 6 Monate vor Abflug; 20% bei Stornierung bis zu 5 Monate vor Abflug; 30% bei Stornierung bis zu 4 Monate vor Abflug; 40% bei Stornierung bis zu 3 Monate vor Abflug; 50% bei Stornierung bis zu 2 Monate vor Abflug; 75% bei Stornierung bis zu 1 Monat vor Abflug; 90% bei Stornierung bis einschließlich 1 am Tag vor Abflug; 100% bei Stornierung am Abreisetag.

Entschädigung für Catering und andere Dienstleistungen: 15% bei Stornierung bis zu 2 Monate vor Abflug; 25% bei Stornierung bis zu 1 Monat vor Abflug; 50% bei Stornierung bis zu 2 Wochen vor Abflug; 75% bei Stornierung bis 1 Woche vor Abflug; 95% bei Stornierung bis einschließlich 1day vor Abflug; 100% bei Stornierung am Abreisetag.

Wenn der Schaden, den der Beförderer infolge der Stornierung erlitten hat, die oben genannten Beträge um mehr als 15% übersteigt, ist der Beförderer berechtigt, diese zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.3 Im Falle einer Stornierung kann der Kunde den Beförderer um Ersatz durch einen Dritten bitten. Falls der Beförderer einer Ersetzung zustimmt, schuldet der Kunde nur einen Betrag von € 150,00.

Artikel 6. Suspension und Auflösung

6.1 Wenn eine der Parteien ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommt, ist die andere Partei berechtigt, die gegenteilige Verpflichtung auszusetzen, es sei denn, der Mangel rechtfertigt die Aussetzung aufgrund ihrer besonderen Art oder ihrer untergeordneten Bedeutung nicht.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BBZ / TCN (Version 2010)

6.2 Wenn eine der Parteien ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommt, ist die andere Partei berechtigt, die Vereinbarung aufzulösen, es sei denn, der Mangel rechtfertigt keine Kündigung aufgrund ihrer besonderen Art oder ihrer untergeordneten Bedeutung.

6.3 Der Beförderer hat jederzeit das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder aufzulösen, wenn: - der Kunde ausfällt, diese Zahlungseinstellung gewährt wird, eine Umschuldung erfolgt oder unter Vormundschaft steht; - der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht innerhalb von 5 Werktagen nach schriftlicher Inverzugsetzung nachkommt. - Es gibt eine Situation wie im Artikel 11-Member 2, 3 und 4 erwähnt. - das Schiff ist aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht verfügbar, und der Beförderer kann trotz ausreichender Anstrengungen kein anderes vergleichbares Schiff anbieten.

6.4 Die Kündigung oder Auflösung muss unter Angabe der Gründe schriftlich erfolgen. Der Vertrag gilt als außergerichtlich aufgelöst, nachdem der Kunde das Kündigungsschreiben erhalten hat, in jedem Fall aber 5 Tage nach der Absendung des Kündigungsschreibens.

6.5 Kann der Kunde die Ursache für die Stornierung oder Kündigung erklären, so ist der daraus resultierende Schaden auf Rechnung des Kunden.

Artikel 7. Der Preis und der Preis ändern sich

7.1 Sofern nicht anders vereinbart, versteht sich der Preis zuzüglich Hafen-, Brücken-, Schleusen- und Lagergebühren sowie lokaler Steuern und anderer Abgaben wie Kurtaxe und Treibstoffkosten. Diese Kosten müssen vom Kunden an Bord bezahlt werden.

7.2 Änderungen von Steuern, Verbrauchsteuern und ähnlichen staatlichen Abgaben werden jederzeit erhoben.

7.3 Eine Preiserhöhung wird vom Frachtführer weitergegeben, soweit sie den vereinbarten Preis beeinflusst, wenn sie nach Vertragsschluss eintritt.

7.4 Erhöht sich der Preis um mehr als 15% aufgrund eines Anstiegs der Preise gemäß dem vorstehenden Absatz, hat der Kunde das Recht, den Vertrag aufzulösen oder den Vertrag zu kündigen.

Artikel 8. Zahlung 8.1 Die Zahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Reservierung in bar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Barzahlung umfasst auch die Gutschrift des fälligen Betrags auf einem vom Spediteur angegebenen Bankkonto oder mittels einer von den Banken anerkannten elektronischen Zahlung. Als Datum der Zahlung gilt das auf den Kontoauszügen des Frachtführers angegebene Wertdatum.

8.2 Wenn Ratenzahlung vereinbart wurde, muss der Kunde gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen und Prozentsätzen zahlen.

Artikel 9. Nicht rechtzeitige Zahlung

9.1 Der Kunde befindet sich seit Ablauf des Zahlungsdatums in Verzug. Der Spediteur sendet nach Ablauf dieses Datums eine Zahlungserinnerung und gibt dem Kunden die Möglichkeit, innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt dieser Zahlungserinnerung zu zahlen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BBZ / TCN (Version 2010)

9.2 Wenn nach Ablauf der Zahlungserinnerung die Zahlung noch nicht erfolgt ist, ist der Frachtführer berechtigt, Zinsen ab dem Ablauf des Zahlungstermins zu berechnen. Diese Verzinsung entspricht den gesetzlichen Zinsen zuzüglich 3% jährlich auf den fälligen Betrag.

9.3 Falls der Kunde nach der Ladung den geschuldeten Betrag nicht bezahlt, ist der Beförderer berechtigt, diesen Betrag mit den Inkassokosten zu erhöhen. Diese Inkassokosten umfassen sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche Kosten. Die außergerichtlichen Kosten betragen: 15% über den ersten 2.500,00 in Höhe von mindestens 40,00 der Forderung; 10% über dem nächsten € 2.500,00 der Forderung; 5% über dem nächsten € 5.000,00 der Forderung; 1% über dem nächsten € 15.000,00 der Forderung, es sei denn, der Kunde macht es plausibel, dass der Frachtführer einen geringeren Schaden erleidet.

9.4 Beschwerden über Rechnungen, vorzugsweise schriftlich und ordnungsgemäß beschrieben und erläutert, müssen dem Spediteur innerhalb einer angemessenen Zeit nach Erhalt der entsprechenden Rechnung vorgelegt werden.

Artikel 10. Frachtführer-Verpflichtungen

10.1 Der Beförderer wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Reise nach bestem Wissen und Gewissen und in Übereinstimmung mit den Regeln der guten Verarbeitung zu führen.

10.2 Der Beförderer garantiert, dass das Schiff und die Besatzung die gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem das Schiff registriert ist, einhalten.

10.3 Der Segeltörn wird vom Spediteur und / oder Kapitän in Absprache mit dem Kunden festgelegt, sofern nicht im Voraus etwas anderes vereinbart wurde.

10.4 Der Spediteur und / oder der Kapitän sind jederzeit berechtigt, die Kreuzfahrt aus nautischen Gründen zu ändern. Dazu gehört auch, den Abfahrtsort und / oder den Ankunftsart zu ändern und / oder nicht zu segeln. Aus nautischen Gründen werden die Wetterbedingungen, die Gezeiten, die Blockade der Wasserwege und der Zustand des Schiffes verstanden.

10.5 In den im vorigen Absatz genannten Fällen wird der Spediteur und / oder der Kapitän versuchen, in Absprache mit dem Kunden zu einer anderen Lösung zu kommen. Etwaige zusätzliche Kosten, soweit dies zumutbar ist, gehen zu Lasten des Kunden. Der Beförderer und / oder der Kommandant entscheiden, ob die gewählte Lösung vernünftig durchführbar ist.

Artikel 11. Kundenverpflichtungen (und Gäste)

11.1 Am Ende der Reise muss der Kunde das Schiff reinigen und ein komplettes Inventar in demselben Zustand wie bei der Einschiffung zur Verfügung stellen, sofern nicht anders vereinbart.

11.2 Der Kunde und die Gäste müssen die gesetzlichen und anständigen Standards während der Kreuzfahrt einhalten.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BBZ / TCN (Version 2010)

11.3 Die Anweisungen des Beförderers und / oder des Kapitäns und / oder anderer Besatzungsmitglieder im Interesse der Ordnung und Sicherheit müssen strikt eingehalten werden.

11.4 Wenn in der Stellungnahme des Trägers und / oder Kapitäns des Kunden und / oder Gäste auf die Bestimmungen unter Ziffer 2 und 3 verletzt, den Träger und / oder den Kapitän ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und / oder den Client und / zu beenden oder den Gastzugang für das Schiff sofort zu verweigern, es sei denn, der Mangel rechtfertigt keine Auflösung aufgrund seiner besonderen Art oder geringen Bedeutung

11.5 Der Kunde und die Gäste dürfen nichts anderes als Gepäck an Bord haben, es sei denn, der Beförderer und / oder der Kapitän haben zuvor eine ausdrückliche Erlaubnis erteilt.

11.6 Es ist dem Kunden und den Gästen nicht gestattet, Haustiere und Haustiere an Bord zu haben, es sei denn, die vorherige Genehmigung wurde vom Beförderer und / oder Kapitän erteilt.

11.7 Es ist dem Kunden und den Gästen nicht gestattet, Materialien oder Gegenstände an Bord zu bringen oder zu bringen, die die Gesundheit, das Wohlbefinden und / oder die Sicherheit von sich selbst oder anderen gefährden könnten. Dazu gehören auf jeden Fall: gefährliche Stoffe, Sprengstoffe, radioaktive und / oder giftige Stoffe, Schmuggelware, Waffen, Munition und Betäubungsmittel.

11.8 Der Kunde muss dem Kapitän am Tag der Ankunft eine Liste der Namen der Gäste vorlegen.

Artikel 12. Quoten

12.1 höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Umstände, aufgrund derer die Erfüllung des Vertrages verzögert oder verhindert wird, soweit diese Umstände nicht durch den Träger und nicht unter dem Gesetz, Vertrag oder sozialen Ansichten in seinem Namen vermieden werden muss kommen.

12.2 Unter höherer Gewalt wird auch ein Schaden am Schiff verstanden, durch den das Schiff nicht mehr für den vereinbarten Zweck eingesetzt werden kann und der Schaden nicht auf Umständen beruht, die der Frachtführer hätte vorhersehen oder verhindern können oder müssen.

12.3 Nach der Auflösung des Vertrages wegen höherer Gewalt hat der Beförderer Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Kosten, soweit diese entstanden sind, bevor davon auszugehen war, dass die Situation höherer Gewalt zur Kündigung des Vertrages führen würde und der Kunde von der Arbeit profitiert. ist.

Artikel 13. Haftungsträger

13.1 Der Beförderer haftet nicht für Schäden, die durch Tod oder Körperverletzung verursacht wurden, und / oder für Waren, die durch einen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BBZ / TCN (Version 2010)

Umstand verursacht wurden, den ein vorsichtiger Beförderer nicht vermeiden konnte, und soweit der Beförderer die Folgen nicht verhindern konnte. Der Beförderer ist für das einwandfreie und ordnungsgemäße Funktionieren des Schiffes als Transportmittel verantwortlich. Es wird vermutet, dass ein vorsichtiger Transporter die folgenden Umstände nicht hätte vermeiden können: Feuer; Explosion; Wärme; kalt Auftreten von Nagetieren oder Ungeziefer; Zerfall; Leckage; schmelzen Zündung und Korrosion.

13.2 Die Haftung des Frachtführers ist auf den von der AMvB aufgrund von Artikel 8: 518 BW und 8: 983 BW ermittelten Betrag begrenzt, außer in Fällen eigener Absicht oder eigener bewußter Rücksichtslosigkeit.

13.3 Die Entschädigung, die der Beförderer aufgrund der Nichterfüllung der ihm nach Artikel 10 obliegenden Verpflichtung schuldet, ist auf den vereinbarten Preis für die Anmietung des Schiffes beschränkt.

13.4 Wenn der Beförderer nachweist, dass das Verschulden oder die Fahrlässigkeit des Kunden und / oder Gastes den Schaden verursacht oder dazu beigetragen hat, wird die Haftung des Beförderers ganz oder teilweise gekündigt.

13.5 Der Beförderer haftet nicht für Schäden, die durch Verspätung, Abweichung von der vereinbarten Start- und / oder Endzeit oder die Bereitstellung eines Ersatzschiffes verursacht werden, da das vereinbarte Schiff aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht verfügbar ist.

Artikel 14. Haftung des Kunden (und der Gäste) Der Kunde haftet für Schäden, die von ihm oder den auf seiner Einladung an Bord befindlichen Gästen verursacht werden, es sei denn, der Schaden ist auf die Handlung oder Unterlassung des Beförderers zurückzuführen.

Artikel 15. Beschwerden

15.1 Beschwerden über die Ausführung des Vertrags müssen dem Spediteur und / oder Kapitän vollständig und eindeutig beschrieben werden, nachdem der Kunde die Mängel entdeckt oder entdeckt haben könnte.

15.2 Reklamationen über Rechnungen müssen, wenn möglich, dem Spediteur und / oder dem Kapitän schriftlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung schriftlich vorgelegt und ordnungsgemäß erläutert werden.

15.3 Die Folgen einer nicht rechtzeitig eingereichten Reklamation gehen zu Lasten des Kunden.

Artikel 16. Streitigkeiten Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt niederländisches Recht. Nur das Gericht des Bezirks, bei dem der Beförderer amtiert, kann diese Streitigkeiten zur Kenntnis nehmen. Der Kunde ist berechtigt, dieser Wahl des Forums innerhalb eines Monats nach Aufruf der Wahl des Forums durch den Beförderer zu widersprechen und sich für die Beilegung des Streits durch das zuständige Gericht nach dem Gesetz zu entscheiden.

